

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat 80313 München

Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
- Bogenhausen Vorsitzender Herr Florian Ring
Friedenstr. 40
81660 München

MOR-GB2.2111

80313 München

Telefon: Telefax:

Dienstgebäude: Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 15.02.2022

## Einrichtung einer Haltverbotszone im Kurvenbereich der Wesendonkstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03272 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 16.11.2021

Sehr geehrter Herr Ring,

mit vorgenanntem Antrag wurde die Landeshauptstadt München gebeten, eine Haltverbotszone im Kurvenbereich der Wesendonkstraße einzurichten, um die Übersichtlichkeit zu verbessern und Gefahren insb. für den Radverkehr bei Begegnungsverkehr zu verringern.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Wesendonkstraße ist eine Wohnstraße, die für den aus Richtung Cosimastraße kommenden Fahrverkehr durchfahrtsbeschränkt ist. Die Durchfahrt ist nur Anliegern gestattet. Die Straße wird in einigen Bereichen beidseitig beparkt, weshalb nicht überall ein ungehinderter Begegnungsverkehr möglich ist.

Die Verkehrssituation im besagten 'Kurvenbereich der Wesendonkstraße' wurde mehrmals beobachtet. Dabei konnten keine Situationen festgestellt werden, die zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern geführt haben.

Aus Gründen insb. der Leichtigkeit des Verkehrs spricht sich – übereinstimmend mit der Intention des Antrags – jedoch auch die örtliche Polizeiinspektion 22 für die Errichtung eines (einseitigen) Kurvenhaltverbots aus.

Das Mobilitätsreferat hat sich deshalb dazu entschlossen, das beantragte Haltverbot im

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Kurveninneren (entlang des Grünstreifens) zu errichten. Mit der Maßnahme kann nicht nur die Übersichtlichkeit verbessert, sondern auch der Begegnungsverkehr noch sicherer und flüssiger gestaltet werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

MOR-GB 2.211